



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 638

20. Dezember 2023

7904-L

Änderung der Richtlinie zur Förderung projektbezogener Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTZUSR 2021)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 4. Dezember 2023, Az. F2-7752.2-1/627

1. Die Bekanntmachung über die Richtlinie zur Förderung projektbezogener Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTZUSR 2021) vom 21. Dezember 2022, Az. F2-7752.2-1/569 (BayMBl. 2023 Nr. 36) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1.1 Satz 1 erster Spiegelstrich wird nach der Angabe , „De-minimis“-Beihilfen' folgende Angabe eingefügt:

„(soweit die Europäische Union (EU) die oben genannte EU-Verordnung ersetzt, tritt an die Stelle der zitierten Verordnung die entsprechende Nachfolgeverordnung)“
 - 1.2 Nr. 1.2 Satz 7 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ wird durch die Angabe „Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 9.1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „31. Dezember 2023“ wird durch die Angabe „31. Dezember 2024“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 in Kraft.

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.